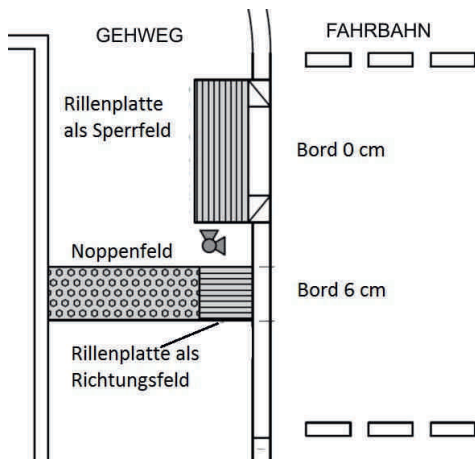


Abschied vom 3 cm-Rundbord!

Bisher war es in Erfurt üblich, an Straßenüberquerungen einen 3 cm hohen Rundbord zu bauen. Das ist der Kompromiss zwischen den Bedürfnissen sehbehinderter Menschen und Rollstuhl- bzw. Radfahrern. Wir sind nicht glücklich darüber, weil es in Erfurt noch viele Bordsteinradwege gibt und Radfahrer über zahlreiche Kanten holpern müssen.

Aber auch alle anderen Betroffenen sind mit diesem Kompromiss nicht wirklich zufrieden: Damit Menschen mit Sehbehinderungen die Borde ertasten und somit die Straße sicher queren können, benötigen sie eigentlich einen 6 cm hohen Bord. Und Rolli- sowie Radfahrer hätten am liebsten gar keine Bordkante, ebenso wie die wachsende Gruppe der Rollator-Nutzer.



In Zusammenarbeit von Fachhochschule und Stadtverwaltung sowie der AG „Barrierefreies Erfurt“ wird gerade eine Regelbauweise entwickelt, die basierend auf den geltenden Regelwerken, allen diesen Ansprüchen gerecht werden soll. Die Anleitung ist für Bauleiter als einheitlicher Standard gedacht.

Das Papier ist noch nicht beschlossen, soll aber hier kurz vorgestellt werden, weil es durchaus Beispielwirkung für Thüringen haben kann: Im Grundprinzip werden Fußgängerquerungsan-

lagen mit unterschiedlicher Bordhöhe ausgeführt. Es gibt Borde auf Fahrbahnniveau für Menschen, die auf den Rollstuhl angewiesen sind und tastbare 6 cm-Borde für sehbehinderte Menschen. Beide Bereiche sind durch taktile Strukturen (Bodenindikatoren) getrennt, welche mit dem Blindenlangstock ertastet werden können. Dafür gibt es zwei unterschiedliche Oberflächenstrukturen: **Noppenplatten** als Aufmerksamkeitsfeld und **Rippenplatten**, die quer oder längs zur Laufrichtung liegen und dem Sehbehinderten signalisieren, in welche Richtung er die Fahrbahn queren soll (Längsrippen) oder die den abgesenkten Bereich für ihn absperren (Querrillen).



Auswirkungen für Radfahrer...

... hat dies an gemeinsamen Geh- und Radwegen, an denen der Radverkehr den Überquerungsbereich für Rollstuhlfahrer mitnutzt. Sind separate Radwege vorhanden, erhalten diese eine auf Fahrbahnniveau abgesenkte Radfurts, die durch Noppenstreifen für Blinde und Sehbehinderte gesperrt ist. Für die von uns meist favorisierten Radstreifen ändert sich nichts.

Aufpassen sollten Radfahrer aber an den für Sehgeschädigte vorgesehenen und gesicherten Bereichen. Zum einen könnten dabei schutzbedürftige Menschen gefährdet werden, zum anderen laufen Radfahrer Gefahr, an der hohen Bordkante zu stürzen.

Nachdem wir uns schon so viele Jahre über die Kanten geärgert und sie stets kritisiert haben, begrüßen wir jetzt diese Lösung. Vielen Dank an alle Beteiligten!

Martina Schlisio

Sobald das Papier beschlossen ist, wird es unter www.erfurt.de veröffentlicht.